

Zwei Vertiefungsseminare zu dem Berliner Mietendeckel

1. „Mietendeckel: Voraussetzungen für den Härtefallantrag“

am Mittwoch, den 30.09.2020
von 17:30 bis 19:00 Uhr
Referent: RA Tom Martini

Nach § 8 MietenWoG Bln kann auf Antrag des Vermieters die IBB zur Vermeidung einer unbilligen Härte eine höhere Miete als die „Mietendeckelmiete“ genehmigen. Spätestens mit der weiteren Absenkung der Miete nach § 5 MietenWoG Bln ab dem 23. November 2020 wird vielen Vermietern nichts anderes übrigbleiben, als einen derartigen Antrag zu stellen. Das Land Berlin hat am 16. Juni 2020 die Verordnung zur Regelung der für einen Härtefall maßgeblichen Kriterien nach dem Gesetz mit Begrenzung im Wohnungswesen in Berlin (HärteVO) erlassen, welche den Gesetzestext weiter konkretisiert.

Inhalt des Online-Seminars:

- Inhalt des Gesetzes, der Ausführungsvorschriften und der HärteVO
- Wer kann den Antrag stellen? Wie wird der Antrag gestellt? Wo wird der Antrag gestellt?
- Was sind „dauerhafte Verluste“ für Vermieter?
- Wann liegt eine „Substanzgefährdung“ für die Wirtschaftseinheit vor?
- Welche Entscheidungskriterien gibt es für die Bewilligung?
- Wie hoch ist die Miete im Falle der Genehmigung?
- Wann und wie lange kann die erhöhte Miete gefordert oder entgegengenommen werden?
- Welche Rechte bestehen, wenn der Antrag nicht zeitnah entschieden wird?
- Welche Rechtsmittel bestehen gegen einen ablehnenden Bescheid?

Referent: RA Tom Martini

Zeit: 17:30 - 19:00 Uhr
Teilnahmegebühr: 60 € für Mitglieder; 100 € für Nichtmitglieder

2. „Die richtige Berechnung zur Mietenkappung im November 2020 – Bußgelder vermeiden“

am Montag, den 05.10.2020
von 17:30 bis 19:00 Uhr
Referent: RA Dr. Carsten Brückner

Im November 2020 tritt § 5 des Berliner Mietendeckelgesetzes in Kraft. Dann ist eine sogenannte überhöhte Miete in Wohnraummietverhältnissen verboten; betroffen sind ausschließlich solche Mieten, die am Stichtag, jedoch spätestens bei Inkrafttreten des Gesetzes am 23. Februar 2020 bereits abgeschlossen waren.

Um sich keinen Bußgeldern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auszusetzen, müssen nunmehr alle Bestandsmieten auf deren erlaubte Höhe hin überprüft werden. Hierzu sind bestimmte vom Gesetzgeber vorgegebene Kriterien zwingend zu beachten. Liegen diese bisherigen Mieten über dem durch das MietenWoG Bln erlaubten Betrag, muss gegenüber dem Mieter reagiert werden; dabei ist darauf zu achten, dass der Vermieter keine Ansprüche auf Mietzahlungen aufgibt.

Haus & Grund Berlin bietet Ihnen zu den bisherigen Seminaren eine spezielle Vertiefungsveranstaltung zu der im November 2020 anstehenden Mietenkappung an. Unter anderem wird erörtert:

- Stand der Rechtsprechung zu Mietvereinbarungen und Miethöhen
- Abgrenzung von Neumieten zu Bestandsmieten
- Ermittlung der Bestandsmiete
- Berechnung der erlaubten Miethöhe
- Zu berücksichtigende Mieterhöhungen
- Notwendige Erklärungen an die Mieter
- Sicherung von Ansprüchen für den Fall der Feststellung der Rechtslage durch die Verfassungsgerichte
- Härtefallantrag an die Investitionsbank Berlin

Referent: RA Dr. Carsten Brückner

Zeit: 17:30 - 19:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 60 € für Mitglieder; 100 € für Nichtmitglieder

Alle Online-Seminare finden auf **zoom.us** statt - Sie erhalten spätestens einen Tag vor dem Seminar eine Mail mit Anmeldedaten/Aktivierungslink.

Die Teilnahmegebühr beträgt:

- **für Mitglieder:** 60,00 € (inkl. Teilnahmebescheinigung und Buch mit Handlungsempfehlungen – wird nach Zahlungseingang per Post zugeschickt).
- **für Nicht-Mitglieder:** 100,00 € (inkl. Teilnahmebescheinigung und Buch mit Handlungsempfehlungen – wird nach Zahlungseingang per Post zugeschickt).

Verbindliche Anmeldung bitte auf www.haus-und-grund-berlin.de unter TERMINE

Für Fragen zu den Online-Seminaren und zum Anmeldeverfahren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Haus & Grund Berlin
Potsdamer Straße 143
10783 Berlin

Telefon: 030 2163436

Telefax: 030 2169823

E-Mail: service@mietendeckel.haus-und-grund-berlin.de

Internet: www.haus-und-grund-berlin.de